

bpb: Bundeszentrale für politische Bildung · Postfach 1369 · 53003 Bonn



Schreiben wird elektronisch versandt an:
n.rest.aakz55prux@fragdenstaat.de

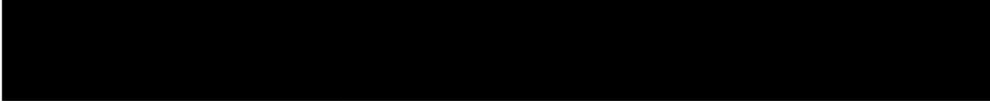
Aktenzeichen

Ansprechpartner/in

Kontakt

Datum

Bonn, 24.06.19



Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihr Antrag vom 17.05.2019 – Erweiterungsantrag vom 17.06.2019

Sehr 

unter dem 17.06.2019 begehren Sie Zugang zu amtlichen Informationen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Den Zugang zu Informationen des Bundes regelt das Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Auch die Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt auf der Grundlage dieses Gesetzes.

Sie beantragen Zugang zu folgenden Informationen:

Zusendung des aktuellen Quellcodes des Wahl-O-Mat auf allen Plattformen (Web, Android, iOS)

Ihrem Antrag wird stattgegeben.

Der Quellcode des Wahl-O-Maten ist grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Eine Einschränkung findet sich nach höchstrichterlicher Rechtsprechung aber insoweit, als eine Bundesbehörde von ihren urheberrechtlichen Befugnissen nur unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes Gebrauch machen darf.

Wir bitten Sie daher nachdrücklich zu beachten, dass wir Ihnen nur den Zugang zum Quellcode des Wahl-O-Mat im Rahmen Ihres Informationsanspruchs nach § 1 IFG gewähren. Mit der Zurverfügungstellung dieser Informationen erwachsen Ihnen keine weiteren Rechte an den zugänglich gemachten Informationen. Explizit erhalten Sie mit diesem Schritt nicht das Recht, die zugänglich gemachten Informationen weiter zu verbreiten, zu veröffentlichen oder in einer sonstigen Art zu verwenden, die gegen die Marken- oder Urheberrechte der bpb verstoßen.

Der Link für den Zugang zum Quellcode des Wahl-O-Mat für die Europawahl 2019 lautet wie folgt:

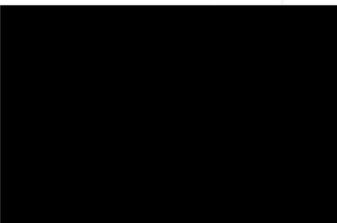


Für den Zugang benötigen Sie ein Passwort, welches nicht online versendet wird. Postalisch wird es heute an Sie verschickt. Ggf. können Sie es unter oben angegebener Rufnummer auch telefonisch erfragen.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass die Datei als ZIP-Datei veröffentlicht wurde. Soweit Sie Hilfe zum Entpacken der Datei benötigen, bitten wir um Mitteilung.

Sollten Sie im Übrigen Rückfragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Adenauerallee 86, 53111 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 101D, 10559 Berlin, gewahrt.